

## **Notwendige Unterlagen für die Ausrichtung von Familienzulagen**

### **Bei sämtlichen AntragstellerInnen**

- ausgefüllter Meldeschein (die Meldescheine können unter dem entsprechenden Kanton abgerufen werden)

### **Bei SchweizerInnen**

- Familienbüchlein (Fotokopie der Seiten mit Angaben der Eltern und der Kinder oder Kopie des Ehescheins und Kopie des Geburtscheines des Kindes)

### **Bei Arbeitnehmenden, deren Familien in einem EU-Staat leben**

- Bestätigung, dass der andere Elternteil im Wohnstaat keine Zulagen bezieht (Formular E411)
- Kopie des Ausländerausweises
- Certificato di Stato di Famiglia (Fotokopie) für italienische Staatsangehörige
- Libro de la familia (Fotokopie) für spanische Staatsangehörige
- Aktuelle Familienstandsbescheinigung für alle anderen Nationen

### **Bei Getrennten oder Geschiedenen**

- Kopie der Trennungsvereinbarung mit Unterstützungsverpflichtung oder Kopie des Scheidungsurteils mit der Unterstützungsverpflichtung (**deutsche Übersetzung für Nichtlandessprachen der Schweiz**)
- Bestätigung der Gegenpartei oder einer Amtsstelle, dass die Zulagen von keiner anderen Person bezogen werden (**deutsche Übersetzung für Nichtlandessprachen der Schweiz**)

### **Bei Ledigen**

- Vaterschaftsanerkennung (mit Angaben beider Elternteile und des Kindes)
- Unterhaltsverpflichtung
- Bestätigung der Gegenpartei oder einer Amtsstelle, dass die Zulagen von keiner anderen Person bezogen werden (**deutsche Übersetzung für Nichtlandessprachen der Schweiz**)

### **Bei Pflegekindern**

- Amtlich bewilligter Pflegevertrag, Bestätigung des zuständigen Amtes oder der Gegenpartei, dass die Zulagen von keiner anderen Person bezogen werden

### **Bei verheirateten Ehefrauen**

- Sofern der Ehegatte keine Arbeitnehmertätigkeit ausübt, ist dies zu begründen (**Arztzeugnis, Studienbescheinigung, Abrechnungen der Arbeitslosenkasse usw. sind beizulegen.**)

### **Bei AsylbewerberInnen**

- Kopie des Ausländerausweises
- Kopie der Arbeitsbewilligung

### **Bei Arbeitnehmenden im Zwischenverdienst**

- Kopien der Abrechnungen der Arbeitslosenkasse
- Kopie der Bescheinigungen über den Zwischenverdienst

### **Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit des Ehegatten**

- Bestätigung der zuständigen Ausgleichskasse mit Angaben, seit wann er/sie als Selbstständigerwerbender erfasst ist und dass er/sie keine Familienzulagen beziehen kann.

**Bei Berufstätigkeit des anderen Elternteils**

- Bestätigung der entsprechenden Ausgleichskasse mit Angaben, ab wann er/sie dort arbeitet, über das Arbeitspensum und den monatlichen Kinderzulagenanspruch pro Kind
- Bei Berufstätigkeit in einem EU-Staat ist das Formular E411 ausgefüllt und bestätigt von der zuständigen Behörde einzureichen

**Für Jugendliche nach Beendigung des 16. (18.) bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr sofern in einer Ausbildung**

- Kopie des Lehrvertrages mit Salärangaben, Studien- oder Schulbestätigung

**Für behinderte Kinder**

- Arztzeugnis